

22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 3.3.2020 unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall abgehaltene 22. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 24 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 9 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Die Ing. Peter Keckeis Ges.m.b.H. + Co. KG informiert mit Schreiben vom 18.2.2020, dass im Steinbruch Fritztobel im Zeitraum von 1.12.2018 bis 30.11.2019 86.225,85 m³ Gestein abgebaut wurden, im vorherigen Vergleichszeitraum 92.937 m³. Vertraglich möglich wären 100.000 m³.

Der Gemeindevorstand hat, unter Anwendung des § 60 Abs. 3 GG, die Vergabe der Elektroanlagen im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksschule Brederis, in Höhe von 227.728,00 €, an die Firma Ludescher, Rankweil, vergeben.

Nach dem Kauf der Häusle-Villa wurde zwischenzeitlich mit der Rodung um das Objekt begonnen. Anschließend werden die Räumlichkeiten ausgeräumt. In weiterer Folge erfolgt eine Gebäudeaufnahme mit dem Ziel, entsprechende Planunterlagen für die weiteren Maßnahmen zu erhalten.

Über die aktuelle Situation in Bezug auf den Corona-Virus wird berichtet.

Am 7.3.2020 findet die Eröffnung des Altstoffsammelzentrums Vorderland statt. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sind dazu eingeladen. Ab 10.3.2020 startet der offizielle Betrieb.

2. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 8049, Eschenweg 7

Die Antragstellerin hat um die Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport und Schuppen auf der Liegenschaft GST-NR 8049 angesucht. Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25 und GZ 2,0 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 32 erhöhen.

Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.

3. Anpassung Raumplanungsvertrag Marktgemeinde Rankweil, Land Vorarlberg, betreffend LKH Rankweil

Im Vorjahr wurden Teilflächen der GST-NR 6437/5, angrenzend zum LKH Rankweil, welche im Flächenwidmungsplan als „Wald“ ersichtlich gemacht waren, in Baufläche umgewidmet, um die Voraussetzung für den geplanten Erweiterungsbau des LKH Rankweil zu schaffen.

Zeitgleich hat die Gemeindevertretung am 28.5.2019 auch einen Raumplanungsvertrag beschlossen, damit die Gemeinde die Sicherheit hat, dass die umzuwidmenden Flächen auch tatsächlich bebaut werden. Der Vertrag beinhaltet u.a., dass das Land die Verpflichtung eingeht, andere angrenzende Flächen, die im Eigentum des Landes sind, nicht zu bebauen, um damit die Waldflächen, die durch den Erweiterungsbau wegfallen, zu kompensieren.

Im Zuge der Vertragsprüfung durch das Amt der VlbG. Landesregierung hat die Abt. Raumplanung verlangt, dass im Vertrag gewisse Sicherungsmittel für den Fall der

Nichtbebauung angeführt sind. Im Vertrag wurde daher ergänzt, dass das Land, für den Fall, dass es sich nicht an die Bebauungsverpflichtung binnen sieben Jahren hält, eine Vertragsstrafe in Höhe von 2,00 € pro m² umgewidmeter Grundstücksfläche zu bezahlen hat. Das ergibt eine Gesamtstrafe von 1.165.920,00 € (2,00 € x 6.940,00 m² x 12 Monate x 7 Jahre). Zur Klarstellung wird im Vertrag ergänzend festgehalten, dass die vereinbarte Frist gewahrt ist, wenn bis zu deren Ablauf die vollständige Meldung über die Vollendung der Bauetappe 1 (Neubau der Erwachsenenpsychiatrie) stattgefunden hat.

Der Raumplanungsvertrag wird gemäß dem vorliegenden Entwurf und auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

4. Raumplanungsvertrag Hildegard Bertschler betreffend Teilfläche GST-NR 805/4

Die GST-NR 805/4 im Loger, Ausmaß 1.307,00 m², befindet sich angrenzend zum Wald, ist im Alleineigentum von Hildegard Bertschler und teilweise als Baufläche Mischgebiet (465,00 m²) und teilweise als Vorbehaltsfläche [Sportfläche, öffentliches Grün], Unterlagswidmung: Freifläche Freihaltegebiet (842,00 m²) gewidmet.

Im Hinblick auf eine geplante Bebauung der GST-NR 805/4 hat die Eigentümerin um Änderung der Flächenwidmung hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 805/4 von Vorbehaltsfläche in Baufläche Mischgebiet angesucht.

Mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 26.2.2019 und vom 28.5.2019 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Vorbehalt bereits beschlossen. Mittlerweile liegen die Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vor. Die Raumplanungsabteilung des Amtes der VlbG. Landesregierung hat in diesem Zusammenhang den Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit der Grundeigentümerin gefordert, da das Maß der baulichen Nutzung (Bauflächenzahl, Baunutzungszahl, Geschosszahl) auf der umzuwidmenden Teilfläche der GST-NR 805/4 nicht verordnet ist.

Der vorliegende Vertragsentwurf hat folgenden Inhalt:

- Die umzuwidmende Teilfläche der GST-NR 805/4 ist binnen sieben Jahren zu bebauen.
- Bei Nichteinhaltung der Bebauungsverpflichtung ist eine Vertragsstrafe von gesamt 186.550,00 € zu bezahlen, davon werden 5 % jährlich fällig.
- Bei Veräußerung der Liegenschaft ist die Bebauungsverpflichtung auf Rechtsnachfolger zu überbinden.
- Bei Nichteinhaltung der Überbindungsverpflichtung droht eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % des Verkehrswertes der umzuwidmenden Teilfläche.

Der Raumplanungsvertrag wird gemäß Entwurf und auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

5. Vergabe Baumeisterarbeiten Radweg Schweizer Straße – Maldinaweg

Der Lückenschluss der Landesradroute Feldkirch – Koblach soll zwischen der Schweizer Straße und dem Maldinaweg im Jahr 2020 errichtet werden. Die Ausschreibung erfolgte durch das Ingenieurbüro Breuß-Mähr. Von neun eingeladenen Firmen haben drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Als Billigstbieter ging die Firma Nägelebau aus Röthis mit einem Angebotspreis von 422.112,02 € inkl. MwSt. hervor. Eine Bedeckung ist über die HH-St. 1/6120-0021/609 gegeben. Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.2.2020 einstimmig für die Vergabe ausgesprochen.

GR Metzler (FORUM) ergänzt, dass dieser Radweg zu 70% vom Land Vorarlberg gefördert wird. Weiters stellt er fest, dass der Beschluss unter Vorbehalt der Bewilligung des Projektes durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch erfolgen soll.

Die Baumeisterarbeiten zur Erstellung des Lückenschlusses im Bereich Kunert wird auf Empfehlung des Gemeindevorstandes mehrstimmig an die

Billigstbieterin, die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau aus Röthis, zu einem Angebotspreis in Höhe von 422.112,02 € inkl. MwSt. vergeben. Dies jedoch unter der Voraussetzung der Projektbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft.

6. Vergabe Baumeisterarbeiten und ÖBA Begegnungszone Zehentstraße

Im Bereich beim Zugang zum Bahnhof soll die Zehentstraße zur Begegnungszone umgebaut werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde empfohlen, dieselben Firmen im Anhängerverfahren zu beauftragen, die auch den ostseitigen Bahnhofvorplatz gestaltet haben. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 252.000,00 € sind durch das vorhandene Budget nicht ausreichend gedeckt. Es ist daher ein Kreditübertrag in Höhe von 127.000,00 € von der HH-St. 1/6120-0020/568 erforderlich. Der Infrastrukturausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 18.2.2020 einstimmig die Empfehlung zur Vergabe und dem Kreditübertrag beschlossen.

Die Baumeisterarbeiten werden auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig zum Angebotspreis in Höhe von 216.928,57 € im Anhängerverfahren an die Firma Wilhelm & Mayer aus Götzis vergeben.

Die ÖBA wird zu einem Angebotspreis in Höhe von 18.582,29 € im Anhängerverfahren an die M+G-Ingenieure aus Feldkirch vergeben.

Zur Finanzierung wird ein Kreditübertrag in Höhe von 127.000,00 € von der HH-St. 1/6120-0020/568 bewilligt.

7. Vergabe elektronische Schultafeln, Mittelschulen Rankweil

In der Mittelschule Ost und West sollen die Unterrichtsklassen mit 36 interaktiven Schultafeln (Smartboards) ausgestattet werden. Das aktuelle Ausstattungskonzept wurde am 4.2.2020 im Ausschuss für Bildung und Familie vorgestellt. Die Umsetzung wurde einstimmig befürwortet. Wie in der Budgetphase vom Finanzausschuss gefordert, wurden für die notwendigen Elektroinstallationsarbeiten zwei Angebote eingeholt. Die Firma Ludescher electric e. U, Rankweil, hat die erforderlichen Installationsmaßnahmen mit 77.050,75 € angeboten, die Firma Kollmann Electric, Rankweil, mit 72.566,39 €, abzgl. 3 % Skonto und geht daher als Bestbieter hervor.

Die interaktiven Schultafeln (Smartboards) wurden landesweit über den Umweltverband ausgeschrieben. Der dortige Bestbieter ist die Firma LTS Ing. Heinz Ludescher aus Klaus. Die Vergabesumme der 36 Smartboards beträgt 305.211,24 € abzüglich 3 % Skonto. (jeweils inkl. MwSt.)

Sämtliche bisher vorliegende Angebote liegen unter den prognostizierten Budgetkosten. Die vorliegenden Investitionen werden vom Land mit ca. 28% gefördert.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes werden mehrstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

Die Elektroinstallationsarbeiten werden an die Firma Kollmann electric, Rankweil, zur Auftragssumme in Höhe von 72.566,39 € inkl. MwSt. vergeben.

Die vom Umweltverband ausgeschrieben interaktiven Schultafeln (Smartboards) werden von der Firma LTS Ing. Heinz Ludescher, Klaus, zur Angebotssumme in Höhe von 305.211,24 € inkl. MwSt. bezogen.

8. Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht Regös AG

Im Jahr 2019 wurde über das im Betriebsgebiet Römergrund befindliche Unternehmen Impletio Wirkstoffabfüllung GmbH (vormals Rentschler Fill Solutions GmbH) das Konkursverfahren eröffnet. Die Liegenschaft GST-NR 8198, auf der sich das Firmengebäude befindet, gehört der Regös AG, welche Gesellschafterin der Impletio Wirkstoffabfüllung GmbH ist.

In den beiden Kaufverträgen vom 30.12.2015, mit denen die Regös AG die betreffenden Liegenschaften von der Marktgemeinde Rankweil erworben hat wurde vereinbart, dass zugunsten der Marktgemeinde Rankweil im Grundbuch im ersten Rang ein Wiederkaufs-

und ein Vorkaufsrecht einverleibt wird. Derzeit gibt es Bestrebungen, dass ein anderes pharmazeutisches Unternehmen den bestehenden Betriebsstandort weiterbetreibt. Um das Betriebsgebäude veräußern zu können, müssen die für die Gemeinde einverleibten Rechte gelöscht werden. Mit Schreiben vom 18.2.2020 hat der Rechtsvertreter der Regös AG um Zustimmung zur Löschung der einverleibten Rechte ersucht. Das für die Gemeinde im Grundbuch einverlebte Wiederkaufsrecht ist mittlerweile hinfällig. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes sich nur auf den Verkauf des Betriebsgebäudes auf GST-NR 8198 an ein anderes pharmazeutisches Unternehmen bezieht. Sollte es zu keinem Verkauf des Betriebsgebäudes kommen, bleibt das Vorkaufsrecht selbstverständlich im Grundbuch eingetragen. Sollte das Betriebsgebäude an ein anderes Unternehmen mit einem anderen Geschäftsfeld, also kein Pharmaunternehmen, veräußert werden, ist die Situation neu zu beurteilen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig, dass das im Grundbuch hinsichtlich GST-NR 8198, KG Rankweil eingeräumte Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann. Das einverlebte Vorkaufsrecht ist ebenfalls zu löschen, wenn der Verkauf des Betriebsgebäudes seitens der Eigentümerin Regös AG an ein pharmazeutisches Unternehmen erfolgen soll.

9. Änderung der Verordnung über den Monatsbezug der Bürgermeisterin u. die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane

Die Bezüge der politischen Organe sind in der „Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane“ geregelt, welche seit dem Jahr 2001 nicht mehr angepasst wurde.

Grundlage für die Verordnung der Gemeindevertretung ist das Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Landesregierung und der Bürgermeister (Bezügegesetz 1998) und die Verordnung der Landesregierung über die Monatsbezüge der Bürgermeister. Diese beiden Rechtsgrundlagen haben sich in den letzten 20 Jahren nicht wesentlich verändert, weshalb eine Anpassung der Gemeindeverordnung offensichtlich in der Vergangenheit auch nicht für notwendig erachtet wurde.

Nachdem es zwischenzeitlich innerhalb der Organisation der Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Rankweil einige Veränderungen gegeben hat (z.B. Abschaffung der Funktion des Ortsvorstehers in Brederis, Abschaffung der Berufungs- und der Abgabekommission), erscheint eine Anpassung der Verordnung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Verordnung über den Monatsbezug der Bürgermeisterin und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane wird gemäß Entwurf und auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

10. Aufgabenerweiterung Baurechtsverwaltung Vorderland (Wassergebühren)

In der letzten Jahressitzung der Baurechtsverwaltung wurde von zahlreichen Mitgliedsgemeinden gewünscht, dass künftig neben den Anschluss- bzw. Ergänzungsgebühren im Kanalbereich auch die Anschluss- bzw. Ergänzungsgebühren der Wasserversorgung für die Gemeinden Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg und Weiler über die Baurechtsverwaltung vorgeschrieben werden sollen.

Dies vor dem Hintergrund, dass nach Anpassung der Wassergebührenverordnung in den Gemeinden eine separate Berechnung der Wassergebühren nicht mehr erforderlich ist und die Berechnung der Kanalgebühren als Grundlage herangezogen werden kann.

Seitens der Baurechtsverwaltung muss dann nur der standardisierte Wassergebührenbescheid erstellt und dieser gemeinsam mit dem Kanalgebührenbescheid verschickt werden.

Da es sich hier um eine Aufgabenerweiterung der Agenden der Baurechtsverwaltung handelt, ist diese von allen Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden zu

beschließen. Für die Marktgemeinde Rankweil hat diese Aufgabenerweiterung jedoch keinen Einfluss.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, der beabsichtigten Aufgabenerweiterung der Baurechtsverwaltung Vorderland zuzustimmen. Künftig soll neben den bereits übertragenen Agenden für die Gemeinden Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg und Weiler von der Baurechtsverwaltung auch die Anschluss- bzw. Ergänzungsgebühren im Bereich der Wasserversorgung vorgeschrieben werden.

11. Zustimmung Abtretung Gemeindeinformatik

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vlbg. Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden.

Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH (GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. Dabei ist zunächst beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der GI und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts. In weiterer Folge soll dann die GI im Wege einer Verschmelzung im Gemeindeverband aufgehen. Der Umweltverband bleibt aufgrund rechtlicher Vorgaben als Gemeindeverband erhalten. Er wird aber auf seine Kerntätigkeiten im Abfallbereich konzentriert.

Um Aufwand und Kosten zu verringern wurde der Einfachheit halber seitens des mit der Angelegenheit betrauten Notars vorgeschlagen, dass die Gemeinden zwei Personen für die Übertragung der Geschäftsanteile bevollmächtigen. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinden den Abtretungsvertrag unterfertigen. Hansjörg Reisch und Dr. Otmar Müller haben sich bereit erklärt, als Bevollmächtigte zur Verfügung zu stehen. Zur Bevollmächtigung ist ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung erforderlich.

GR Metzler (FORUM) erläutert, dass der Vorarlberger Gemeindeverband, an welchen die Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik übertragen werden sollen, ein gewöhnlicher Verein ist und äußert die Frage, ob ein Verein rechtlich überhaupt Gesellschaftsanteile übernehmen kann.

Er stellt fest, dass sich die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden an der Vereinsstruktur festhalten, da ein Verein vom Rechnungshof nicht geprüft werden kann. Er verliest den § 93 Abs. 8 GG und stellt fest, dass dieser Paragraph damit umgangen wird, wenn der Gemeindeverband weiterhin ein Verein bleibt.

GR Metzler vertritt die Meinung, dass dieser Zustand künftig nicht mehr tragbar ist, besonders im Hinblick auf den Betrugsfall in der Gemeindeinformatik aus den letzten Jahren.

Die Vorsitzende stellt fest, dass ein Verein sehr wohl Gesellschaftsanteile übernehmen kann.

Die Marktgemeinde Rankweil ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten.

Daher beschließt die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Gemeindevorstandes mehrstimmig, zu diesem Zwecke Dr. Otmar Müller und Hans Jörg Reisch zu bevollmächtigen, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Marktgemeinde Rankweil einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Marktgemeinde Rankweil ihren

gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindefinformatik GmbH an den VlbG. Gemeindeverband abtritt.

14. Initiative Bürgerkraftwerke auf Gemeindegebäuden

Die Vorsitzende erläutert, dass GR Metzler (FORUM) im e5-Team als „Kümmerer“ für das Thema „Fotovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden“ bestellt wurde. In der e5-Sitzung vom 2.3.2020 wurde vereinbart, dass ein Grundsatzbeschluss zu einem Bürgerbeteiligungsmodell eingeholt werden sollte.

GR Metzler verliest den von ihm formulierten Text:

Beispiele aus anderen Gemeinden - wie die e5 Gemeinden Götzis oder Göfis - zeigen, dass bei den Bürgern großes Interesse besteht sich an Bürgerbeteiligungsmodellen für die Umsetzung von Fotovoltaikanlagen, aber auch Energieeinsparinvestitionen zu beteiligen, besteht. Auf Basis der Vorstellung durch die ARGE erneuerbare Energie Vorarlberg (AEEV) im e5 Team und der dort beschlossenen Empfehlung zur weiteren Prüfung der Möglichkeiten für die Umsetzung von Fotovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden, als Bürgerbeteiligungsanlagen, wird von der Gemeindevertretung Rankweil folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Marktgemeinde Rankweil unternimmt weitere Anstrengungen und somit Eigen- und Mitverantwortung für den Aufbau einer CO2 neutralen Gesellschaft. Sie realisiert daher so rasch wie möglich den weiteren Ausbau von Eigenstromproduktion durch die Installation von PV-Anlagen auf möglichst allen öffentlichen Gebäuden. Dabei ist auf den Aspekt des Ortsbildes sowie der vorhandenen Bausubstanz Rücksicht zu nehmen. Die Finanzierung soll außerbudgetär unter Einbindung der Bevölkerung sowie Unternehmungen erfolgen, wobei die Prozessbegleitung durch einen externen Dienstleister wie die AEEV, in Abstimmung mit dem e5 Team, erfolgen soll.

Das angestoßene Projekt soll auch zur Sensibilisierung der Bevölkerung zur Umsetzung und Beteiligung an weiteren Maßnahmen im Sinne von Energieeinsparung und CO2 Reduktion dienen. Entsprechende weitere Aktivitäten, auch mit Beteiligung von Rankweiler Betrieben und z.B. Einbindung der Kaufmannschaft, sollen im e5 Team und Umweltausschuss sowie von Amtsseite weiterverfolgt werden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.